

Übersicht zu Anstellungsmöglichkeiten, Ausbildungsnotwendigkeiten und Induktionsphase

Kategorie	Anstellung mit ...	Zusätzlich notwendige Ausbildung	Induktionsphase/ Einführungsveranstaltungen
1.1. Lehramtsabsolvent/in (unabhängig ob Bachelor- oder Masterabschluss)	Regelvertrag pd	keine (wenn bloß Bachelor: Absolvierung des Masterstudiums)	5 Tage
1.2. Polyvalente Stud. Religion	Regelvertrag pd	keine	5 Tage
1.3. Polyvalente Stud. WIPÄD mit zwei Jahren Berufspraxis	Regelvertrag pd	keine	5 Tage
1.4. Verwendung in BE/WE oder in musikalischen Gegenständen (ohne Lehramt, aber L 2a 2-Erfordernisse erfüllt) (A)	Regelvertrag pd	60 ECTS pädagogisch-didaktische Ausbildung	10 Tage
1.5. Fachtheologie	Regelvertrag pd	keine	10 Tage
2. Quereinsteiger/innen (A):			
mit einem der Verwendung entsprechenden Masterstudium und 3 Jahren Berufspraxis - Allgemeinbildung	Regelvertrag pd	60 ECTS pädagogisch-didaktische Ausbildung [HLG]	10 Tage
mit einem der Verwendung entsprechenden Masterstudium und 3 Jahren Berufspraxis - Berufsbildung	Regelvertrag pd	60 ECTS pädagogisch-didaktische Ausbildung [FESE-Studium]	10 Tage
mit einem für die Verwendung fachlich geeigneten Masterstudium und 3 Jahren Berufspraxis („Quereinstieg Neu“) - Allgemeinbildung	Regelvertrag pd	60 ECTS pädagogisch-didaktische Ausbildung [HLG]	10 Tage
mit einem für die Verwendung fachlich geeigneten Masterstudium und 3 Jahren Berufspraxis („Quereinstieg Neu“) - Berufsbildung	Regelvertrag pd	60 ECTS pädagogisch-didaktische Ausbildung [HLG]	10 Tage

mit einem der Verwendung entsprechenden oder fachlich geeigneten Bachelorstudium und 3 Jahren Berufspraxis („Quereinstieg Neu“) - Allgemeinbildung	Regelvertrag pd	90 ECTS pädagogisch-didaktische Ausbildung [HLG]	10 Tage
mit einem der Verwendung entsprechenden oder fachlich geeigneten Bachelorstudium und 3 Jahren Berufspraxis („Quereinstieg Neu“) - Berufsbildung	Regelvertrag pd	90 ECTS pädagogisch-didaktische Ausbildung [HLG]	10 Tage
3. Studierende im Lehramtsstudium:			
Studienfortschritt unter 120 ECTS	Sondervertrag	Fortsetzung des BA-Studiums	10 Tage *)
Studienfortschritt mind. 120 ECTS (A)	Regelvertrag pd	Fortsetzung des BA-Studiums	10 Tage *)
Fachpraktiker; Übungskindergärtner/innen., Didaktik/Pädagogik, sozialfachlichen Gegenstände (A)	Regelvertrag pd	berufsbegleitendes LA-Studium	10 Tage *)
4. Alle übrigen Anstellungen	Sondervertrag	keine, wenn lehramtliche Vorbildung; sonst 30 – 60 ECTS pädagogisch-didaktische Ausbildung	5 Tage, wenn lehramtliche Vorbildung; sonst 10 Tage

Hinweis:

Die obige Darstellung bezieht sich auf alle Schularten mit Ausnahme des Punktes 2 zum Quereinstieg, der für Volks- und Sonderschulen nicht gilt. Der Hinweis (A) steht für die Zuordnung der betroffenen Lehrpersonen (auch) zur Ausbildungsphase.

*) je nach im Lehramtsstudium besuchten Lehrveranstaltungen Anrechnung von maximal 5 Tagen